

Strukturieren, Dokumentieren, (Ab#)Sichern: Effekte von Forschungsdatenmanagement in der ethnografischen Forschung

Imeri, Sabine; Huber, Elisabeth

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Imeri, S., & Huber, E. (2023). Strukturieren, Dokumentieren, (Ab#)Sichern: Effekte von Forschungsdatenmanagement in der ethnografischen Forschung. *Hamburger Journal für Kulturanthropologie*, 16, 85-104. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:18-8-20771>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see:
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

STRUKTURIEREN, DOKUMENTIEREN, (AB-)SICHERN. EFFEKTE VON FORSCHUNGSDATENMANAGEMENT IN DER ETHNOGRAFISCHEN FORSCHUNG

Sabine Imeri, Elisabeth Huber

Digitale Technologien haben die Praxis der ethnologischen/kulturanthropologischen (Feld-)Forschung verändert und erweitert. Während sich mit dem Begriff Forschungsdatenmanagement zunächst allgemein die Anforderung verbindet, den Umgang mit – jetzt digitalem – Forschungsmaterial systematischer als bisher zu reflektieren und verantwortungsbewusst zu gestalten, wird auch etwas diskutiert, das bisher in den ethnologischen Fächern kaum eine Rolle gespielt hat: Material aus öffentlich geförderter Forschung soll systematisch archiviert und möglichst schnell von anderen Wissenschaftler*innen – wenn nicht von interessierten Öffentlichkeiten insgesamt – weiter genutzt werden können.¹ In diesem Sinne verlangen etwa nationale wie internationale Forschungsförderinstitutionen bereits bei der Antragstellung Angaben zum geplanten Umgang mit entstehenden Materialien nach Projektende. Indem ›Forschungsdatenmanagement‹ den gesamten Forschungsprozess umfasst, sollen damit nicht zuletzt Voraussetzungen für die Nachvollziehbarkeit und Transparenz von Forschungsabläufen sowie die Überprüfbarkeit ihrer Ergebnisse geschaffen werden.

Welche Rückwirkungen aber Datenmanagement insgesamt – definiert als der »systematische und planvolle Umgang mit Daten und deren Bearbeitung vor dem Hintergrund antizipierter Nutzungszwecke«² – für den Forschungsprozess in der ethnografischen Forschung haben wird, zeichnet sich bisher erst in Umrissen ab. Der Beitrag bündelt Überlegungen und Beobachtungen zu diesen Effekten, die im Rahmen der laufenden Arbeiten des *Fachinformationsdienstes Sozial- und Kulturanthropologie* und des *Forschungsdaten-zentrums Qualiservice* entstanden sind, die ihrerseits einen wesentlichen Bezugspunkt in den Debatten der ethnologischen Fächer selbst sowie in den dynamischen Entwicklungen im Feld Forschungsdatenmanagement insgesamt haben.

1 Vgl. *Sabine Imeri*: Ordnen, archivieren, teilen. Forschungsdaten in den ethnologischen Fächern. In: Österreichische Zeitschrift für Volkskunde 121 (2018), Heft 2, S. 213–243. Für den internationalen Kontext vgl. *Luis Felipe Rosado Murillo*: What Does »Open Data« Mean for Ethnographic Research? In: *American Anthropologist* 120 (2018) Heft 3, S. 577–582.

2 *Alexia Meyermann*: Datenmanagement. Eine zentrale Voraussetzung für den Erfolg der Data Sharing-Idee in den Sozialwissenschaften. DSZ-BO Working Paper, 2 (Juli 2012). URL: http://www.uni-bielefeld.de/dsz-bo/pdf/2012-07-23_WP2_Datenmanagement.pdf (Stand: 24.5.2020)

Aus unserer Sicht ist es zunächst der Bereich Recht und Ethik, aus dem sich die Notwendigkeit zur Neujustierung des Umgangs mit Forschungsmaterial ergibt, dann aber auch die Strukturierung des Forschungsprozesses und die Aufbereitung von Forschungsdaten für die Nachnutzung.

Datenschutz. Herausforderung für die ethischen Debatten

Während ethische Prinzipien als normative Leitlinien ethnografischer Forschung Gegenstand zahlreicher Debatten sind, lassen die deutschsprachigen Handbücher zur Methodenlehre aus den letzten Jahrzehnten erkennen, dass datenschutzrechtliche Rahmenbedingungen für die Forschung bisher von untergeordneter Relevanz waren und kaum explizit vermittelt wurden – wenngleich sie auch in vordigitalen Zeiten existierten. Unter dem Stichwort ›Dokumentation‹ etwa schildert Hans Fischer in einem Sammelband zu Methoden der Feldforschung in vielen anschaulichen Details Techniken der Aufzeichnung von Daten und Material, erwähnt aber lediglich in einem einzigen Satz die Verantwortung der Forschenden gegenüber beforschten Personen – im Zusammenhang mit der emotionalen Belastung, die aus dieser Verantwortung für die Forschenden erwachsen kann.³ Nun entsteht nicht in jeder Feldforschung Material mit datenschutzrechtlicher Relevanz: Datenschutz bezieht sich auf die einzelne Person, deren Rechte gewahrt werden sollen. Aber auch die Beiträge desselben Bandes zum Ethnozensus oder zur genealogischen Methode geben keinen Hinweis auf Fragen des Datenschutzes. Wenn überhaupt, thematisieren einzelne Autor*innen den Umgang mit vertraulichen Informationen unter forschungsethischen Aspekten: Mit Blick auf die Darstellung von Forschungsergebnissen »stellt der Schutz der Persönlichkeitsrechte eine entscheidende ethische Forderung dar«, heißt es etwa in der Einleitung.⁴ In einer didaktisch ausgefeilten Einführung in die *Methoden der Kulturanthropologie* von 2014⁵ wiederum finden sich in verschiedenen Texten zwar einige wenige Bemerkungen zu zentralen Praktiken der Umsetzung von Datenschutzregeln: Interviewpartner*innen sollen etwa um ihr Einverständnis zur Aufzeichnung des Gesprächs gebeten, und ihnen »die Anonymisierung und Verarbeitung der erhobenen Daten gemäß wissenschaftlicher Gepflogenheit versichert« werden.⁶ Gründe und Vorgehen werden aber nicht explizit dargelegt. Ein Beitrag zum Ethnografieren im Internet verweist auf Probleme der Datensicherheit wie Schadsoftware, Phishing oder Identitätsdiebstahl, und mahnt eine Reflexion dieser Risiken

3 *Hans Fischer*: Dokumentation. In: Bettina Beer (Hg.): Methoden ethnologischer Feldforschung. Berlin 2008, S. 293–322.

4 *Bettina Beer*: Einleitung: Feldforschungsmethoden. In: dies. (Hg.): Methoden ethnologischer Feldforschung. Berlin 2008, S. 9–36, hier S. 27.

5 *Christine Bischoff/Karoline Oehme-jüngling/Walter Leimgruber* (Hg.): Methoden der Kulturanthropologie. Bern 2014.

6 *Marketa Spiritova*: Narrative Interviews. In: Christine Bischoff/Karoline Oehme-jüngling/Walter Leimgruber (Hg.): Methoden der Kulturanthropologie. Bern 2014, S. 117–130, hier S. 123.

an, ein abschließendes Kapitel, das ethische Verantwortung und die Transparenz wissenschaftlicher Erkenntnisprozesse thematisiert, befasst sich vor allem mit Fragen der Repräsentation und fachspezifischen Wertsetzungen. Überhaupt werden Rechtsgrundlagen des Umgangs mit personenbezogenen Daten nicht thematisiert – wie sich auch am Sachregister ablesen lässt, das zwar die Stichworte Anonymität, Forscherrolle und Ethos der Forschenden verzeichnet, nicht aber Datenschutz oder Persönlichkeitsrecht. Ähnliches findet sich auch in vergleichbaren Lehrbüchern zum ethnografischen Arbeiten aus der Soziologie.⁷

Die fehlende Aufmerksamkeit ist jedoch kaum schlichter Unwissenheit geschuldet. Sie entspricht vielmehr einer Forschungspraxis, die Erkenntnis im Modus von Teilnahme, Nähe, Austausch und Kooperation und zu einem wesentlichen Teil in lokal eingebundenen, durch Informalität gekennzeichneten Zusammenhängen produziert. Die Forschungsbeziehung ist in der Regel von wechselseitigem Vertrauen und Akzeptanz geprägt, und der Umgang mit Material und erarbeitetem Wissen verpflichtet dazu, die Entstehung von Nachteilen für beforschte Personen oder Gruppen zu vermeiden beziehungsweise mögliche Risiken sorgfältig abzuwägen. Dass Datenschutz als rechtliches, die Forschungsbeziehung mitbestimmendes Regelwerk bisher eine untergeordnete Rolle einnimmt, ist nicht zuletzt der charakteristischen Heterogenität der Felder und Zugänge geschuldet, die nur begrenzt den Einsatz standardisierter Verfahren ermöglicht. Insofern ist es nicht überraschend, dass daten- und persönlichkeitsrechtliche Fragen eher der forschungsethischen Auseinandersetzung zugeordnet werden.⁸

Dass Anforderungen an den Datenschutz jedoch an Aufmerksamkeit gewinnen, zeigt sich anschaulich in Jörg Strübing's *Einführung in die qualitative Sozialforschung*: Während die erste Auflage von 2013 noch sehr knapp Schutzansprüche beforschter Personen den ohnehin knappen Ausführungen zur Forschungsethik subsumiert, enthält die zweite Auflage von 2018 im Abschnitt zur Forschungsethik einen eigenen Punkt »Forschungsethik und Recht«.⁹ So wie bereits die Nutzung internetfähiger Geräte in der Feldforschung Vorkehrungen für Datensicherheit und Datenschutz erzwingt, bekommt vor dem Hintergrund neuer Analyseformen, Verbreitungsradien und

7 Vgl. Georg Breidenstein u. a.: Ethnografie. Die Praxis der Feldforschung. Konstanz/München 2015, z. B. S. 52, 69 und 181.

8 In der US-amerikanischen Kulturanthropologie zum Beispiel wird seit den 1960er Jahren eine breite forschungsethische Diskussion geführt, die unter anderem in immer weiterentwickelte Ethik-Kodizes zentraler Fachgesellschaften mündete. Formalisierung und Standardisierung ethischen Forschens sind dort – etwa in verpflichtenden Begutachtungsverfahren von Ethikkommissionen – wesentlich stärker vorangeschritten als im deutschsprachigen Raum. Vgl. z. B. Carolyn Fluehr-Lobban: Informed Consent in Anthropological Research: We Are Not Exempt. In: Human Organization 53 (1994), Heft 1, S. 1–10.

9 Jörg Strübing: Qualitative Sozialforschung. Eine komprimierte Einführung für Studierende. München 2013; sowie ders.: Qualitative Sozialforschung. Eine komprimierte Einführung. Berlin/Boston 2018.

Archivierungsmöglichkeiten digitaler Daten und Informationen eine Auseinandersetzung mit datenschutzrechtlichen Vorgaben in der qualitativen Sozialforschung insgesamt eine neue Dringlichkeit. Der Zusammenhang mit den kontroversen gesellschaftlichen Debatten etwa um Wertschöpfung vor allem aus großen Datenmengen, Kontrolle, um Schutzbedarfe oder Datentreuhänderschaft sowie die Neufassung entsprechender Rechtsvorschriften ist deutlich.¹⁰ Unabhängig davon, ob strukturiertes Datenmanagement stattfindet oder nicht – eine neue Aufmerksamkeit für Datenschutz wird grundsätzlich benötigt, um während der Forschung im Umgang mit Material und beim Einsatz von Technik und digitalen Werkzeugen informierte Entscheidungen treffen zu können.

Im Folgenden sollen zwei Aspekte des Datenschutzes – die informierte Einwilligung (informed consent) und die Anonymisierung – näher beleuchtet werden. Beide sind wichtige Instrumente, die die Verarbeitung personenbezogener Daten für wissenschaftliche Zwecke rechtlich ermöglichen¹¹, und beide fordern die ethischen Prinzipien der ethnografischen Forschung in besonderer Weise heraus.

Zustimmen. Die informierte Einwilligung

Eine Einwilligung in die Erhebung und Verarbeitung von Daten im Sinne des Datenschutzrechts ist dann erforderlich, wenn während einer Forschung personenbezogenes Material entsteht: Neben zum Beispiel Namen und Adressen sind das vor allem die »besonderen Kategorien personenbezogener Daten«, wie ethnische Herkunft, politische und religiöse Überzeugungen, sexuelle Orientierungen und ähnliches¹², die in ethnografischen Forschungen häufig entstehen. Daten, die nicht auf individuelle Personen zurückgeführt werden können, werden hingegen vom Datenschutzrecht nicht erfasst. Es gibt also durchaus ethnografische Forschungsszenarien, für die keine Einwilligung im Sinne des Datenschutzrechts benötigt wird, etwa wenn Beobachtungsprotokolle erstellt werden, die das Verhalten nicht identifizierbarer Menschen dokumentieren.¹³ Sollen personenbezogene Materialien dauerhaft archiviert und Dritten zur Nachnutzung überlassen werden, sind Einverständniserklärungen für beides – die Forschung und die Archivierung beziehungsweise die Nachnutzung dabei entstehender Daten – notwendig.

10 Vgl. etwa die Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO), die seit Mai 2018 in Kraft ist.

11 Vgl. *Paul Baumann/Philipp Krahn/Anne Lauber-Rönsberg: Forschungsdatenmanagement und Recht. Datenschutz-, Urheber- und Vertragsrecht.* Feldkirch/Düns 2021, insb. Kap. 6.

12 Art. 9 Abs. 1 DSGVO.

13 Zur Frage, in welchen ethnografischen Situationen eine informierte Einwilligung notwendig ist, inklusive einer »Skala der situationsangemessenen Privatsphärenerwartung«, vgl. die Überlegungen in *Maren Heibges/Frauke Mörike/Markus A. Feufel: Wann braucht Ethnografie eine Einverständniserklärung? Praktische Antworten auf ethische Fragen zu ethnografischen Methoden in der HCI-Forschung.* In: *Mensch und Computer 2019 – Workshopband*, Bonn 2019. URL: <https://doi.org/10.18420/muc2019-ws-258-02>.

Personen können also Teil einer Forschung werden auch ohne, dass sie der späteren Archivierung der sie betreffenden Daten zustimmen.¹⁴

Die freiwillige, informierte Einwilligung soll sicherstellen, dass Personen die Konsequenzen der Einwilligung einschätzen können. Als Grundlage sollen Forschende eine umfassende Vorabinformation darüber geben, welche Daten wie, für was, von wem erhoben, bearbeitet und wie lange verwendet werden sowie verantwortliche Personen und ähnliches benennen.¹⁵ Die Datenschutzgesetze sehen zwar eine Rechenschaftspflicht für Forschende vor – die Einwilligung muss also nachweisbar sein –, geben aber keine konkrete Form vor.¹⁶ Im Allgemeinen wird jedoch eine vorab einzuholende schriftliche, unterzeichnete Einwilligung empfohlen, oft mit Verweis auf die gängige Praxis in der medizinischen Forschung.¹⁷ Auch wenn ›Zustimmung‹ auf ein sehr viel umfassenderes soziales und politisches Konzept westlicher Gesellschaften¹⁸ rekurriert, wird mit dem Verweis auf Medizinethik und Medizinrecht die Herkunft der freiwilligen, informierten Zustimmung als unbedingte Voraussetzung von Forschung an/mit Menschen erkennbar: Das Verbot solcher Forschung ohne erklärte Einwilligung wurde erstmals 1947 – als ein Ergebnis des Nürnberger Ärzteprozesses – im *Nürnberger Kodex* formuliert, als wirkmächtiger Standard etabliert¹⁹, und im Zuge sich wandelnder bio- beziehungsweise lebenswissenschaftlicher Forschung fortlaufend weiterentwickelt.²⁰ Mit Blick auf die Logiken qualitativer Sozialforschung wird jedoch die umstandslose Übertragung dieses Standards auf andere Forschungszusammenhänge problematisiert und kritisiert.²¹ Denn im Gegensatz zu Forschungen in experimentellen Settings, in medizinischen Einrichtungen, Laboren oder Ähnlichem, die den Kreis von Studienteilnehmer*innen klar definieren, sind offene Feldsituationen etwa bei teilnehmender Beobachtung alltäglicher Situationen durch die Beteiligung verschiedener, auch wechselnder Personen gekennzeichnet, durch ein Hin und Her, auch durch zufällige Begegnungen und Überraschungen. Entsprechend ist im Rahmen der Debatten zum Forschungsdatenmanagement auch die ältere Kritik an den regulierenden Effekten bürokratischer Prozeduren im Rahmen von Ethics-Governance-Prozessen für die ethnografische Forschung

14 Empfohlen wird, möglichst frühzeitig über die Archivierung nachzudenken. *Isabel Steinhart* u. a.: Das Öffnen und Teilen von Daten qualitativer Forschung. Eine Handreichung. Berlin 2020 (= Weizenbaum Series 6).

15 Art. 13 DSGVO.

16 Art. 5 I lit. f) DSGVO.

17 *Baumann/Krahn/Lauber-Rönsberg*, wie Anm. 11, S. 195 f.

18 Vgl. die Beiträge in *Franklin Miller/Alan Wertheimer* (Hg.): *The Ethics of Consent. Theory and Practice*. Oxford 2009, die ›Zustimmung‹ bereichsübergreifend diskutieren.

19 *Dominik Groß*: Nürnberger Kodex. In: Christian Lenk/Gunnar Duttge/Heiner Fangerau (Hg.): *Handbuch Ethik und Recht der Forschung am Menschen*. Berlin/Heidelberg 2014, S. 559–563.

20 Vgl. z. B. *Marcus Düwell*: *Bioethik. Methoden, Theorien und Bereiche*. Stuttgart 2008.

21 Vgl. etwa die Beiträge in: *Mary Boulton/Michael Parker* (Hg.): *Informed Consent in a Changing Environment*. In: *Social Science & Medicine* Volume 65 (2007) Issue 11.

erneuert worden.²² In der Kritik steht damit nicht die Einwilligung selbst, sondern ihre Formalisierung. Denn dass Gesprächspartner*innen wissen, wer die Forscherin ist und was sie vorhat, ist zentrales Prinzip ethnografischer Forschung und Voraussetzung vertrauensvoller Forschungsbeziehungen.

Zwei Aspekte des formalen ›informed consent‹ sind für die ethnografische Feldforschung besonders schwierig: der Zeitpunkt und die Schriftform. Denn wie und wann Einverständnis hergestellt werden kann, unterscheidet sich je nach Feld und konkreter Situation, wie bereits beim Feldeinstieg deutlich wird: Auch wenn dessen Schilderung als ›tale of entry‹²³ oder ›arrival trope‹²⁴ mit eigenen Genrekonventionen bezeichnet worden ist, lässt sich an den Beschreibungen individueller Erfahrung ablesen, wie sehr das Gelingen von spezifischen Umständen abhängt.²⁵ Paul Stoller zum Beispiel berichtet, dass demografische Umfragen, wie er sie in einer Studie über religiöse Praktiken im ländlichen Niger zum Feldeinstieg genutzt hatte, für eine Feldforschung unter aus Westafrika eingewanderten Straßenhändler*innen in Harlem wenig zielführend waren, so dass er sich hier entschloss, regelmäßig auf einem Straßenmarkt herumzuhängen.²⁶ Hatte ihm in Niger zunächst die Unterstützung lokaler Autoritäten Zugänge ermöglicht, begegnete er in Harlem Menschen in prekären sozialen Situationen, oft ohne Aufenthaltsstatus. Abgesehen davon, dass bereits die beim Feldeinstieg wechselseitig auftretenden Unsicherheiten, Irritationen und Missverständnisse als ›Daten‹ aufgefasst werden können²⁷, kann die Akzeptanz der forschenden Person, ihres Verhaltens und ihrer Fragen durch die Akteure in solchen Settings oft erst nach und nach erarbeitet werden. Eine ›contractual gesture of a consent form signed in advance‹²⁸ wird hier kaum zielführend sein. Zudem kann, weil Einverständnis als kontinuierlicher Aushandlungsprozess verstanden wird, eine Einwilligung in dieser Form kaum alle Eventualitäten des Prozes-

22 Peter Pels u. a.: Data Management in Anthropology. The Next Phase in Ethics Governance? In: *Social Anthropology/ Anthropologie Sociale* 26 (2018) Heft 3, S. 391–413.

23 Vincent Crapanzano: ›Hermes‹ Dilemma. The Masking of Subversion in Ethnographic Description. In: James Clifford/George E. Marcus (Hg.): *Writing Culture. The Poetics and Politics of Ethnography*. Berkeley/Los Angeles 1986, S. 51–76, hier S. 69.

24 Mary Louise Pratt: *Fieldwork in Common Places*. In: James Clifford/ George E. Marcus (Hg.): *Writing Culture. The Poetics and Politics of Ethnography*. Berkeley/Los Angeles 1986, S. 27–50, hier S. 37.

25 Vgl. die Beiträge in *Martha S. Feldman/Jeanne Bell/Michele Tracy Berger: Gaining Access. A Practical and Theoretical Guide for Qualitative Researchers*. New York 2003.

26 Paul Stoller: Globalizing Method. The Problems of Doing Ethnography in Transnational Spaces. In: *Anthropology and Humanism* 22 (1997) Heft 1, S. 81–94, hier S. 90.

27 Rolf Lindner: Die Angst des Forschers vor dem Feld. Überlegungen zur teilnehmenden Beobachtung als Interaktionsprozeß. In: *Zeitschrift für Volkskunde* 77 (1981), Heft 1, S. 50–66.

28 Igor Boog: Data Management for Anthropologists and Ethnographers. A Position Paper. Als Teil des Forums: Data Management in Anthropology. The Next Phase in Ethics Governance? In: Peter Pels u. a., wie Anm. 21, Zitat S. 398.

ses der Wissensproduktion abdecken, den Forschende und beforschte Personen oder Gruppen durchlaufen.²⁹

Was für Studien mit klarem Teilnehmendenkreis und festgelegtem Instrumentarium praktikabel sein mag, ist also schwierig in heterogenen Forschungsszenarien mit methodisch offenem Vorgehen. Gleichwohl mag es Felder geben, in denen die Einholung formaler, schriftlicher Einwilligungserklärungen auch vorab keine größeren Probleme verursacht, etwa weil ihre Verwendung gängige Praxis der Felder selbst ist, wie bei ethnografischen Forschungen in Laboren, Kliniken oder Samenbanken. Es werden aber – das Beispiel der Straßenhändler*innen ohne Aufenthaltspapiere in Harlem deutet bereits in diese Richtung –, auch Umstände beschrieben, in denen vor allem die Schriftlichkeit der Einwilligung den Feldzugang nicht nur stören, sondern sogar verhindern könnte. Forschungsfelder oder -situationen am Rand der Legalität wären solche Fälle, oder auch Felder, in denen beforschte Personen von Stigmatisierung betroffen sind, wie das etwa Hansjörg Dilger für eine Forschung zum Alltag mit HIV/AIDS in Tansania beschrieben hat. In manchen Situationen, so Dilger, sei es deshalb nicht möglich gewesen, »GesprächspartnerInnen direkt auf HIV/AIDS anzusprechen – oder aber ein Formular zum informed consent zu präsentieren, das einen solchen Bezug eindeutig herstellte«.³⁰

Wesentlich ist also, dass die Möglichkeit, situationsabhängig zu agieren, durch die Formalisierung informierter Einwilligung nicht beeinträchtigt und die »Beziehungsqualität der Feldforschung«³¹ nicht verändert werden soll. Es kommt vielmehr darauf an, den reziproken Prozess der Einwilligung im konkreten Einzelfall auch weiterhin möglichst flexibel gestalten zu können.³² Gleichwohl sollte, wo immer möglich Einverständnis schriftlich erklärt werden – denn der Schutz der Privatsphäre und die informationelle Selbstbestimmung sind hohe Rechtsgüter. Weil das genauso für die grundgesetzlich garantierte Forschungsfreiheit gilt, werden aber auch innerfachliche Übereinkünfte über alternative Formen der Dokumentation von Einverständnis benötigt, die Rechenschaftspflichten bedienen, gleichzeitig aber den Logiken des jeweiligen Feldes Rechnung tragen können. Wie genau solche angepassten Verfahren aussehen können, ist derzeit offen. Vorstellbar wäre etwa ein gestuftes Modell, das ein schriftliches oder mündlich durch

29 Ebd.

30 *Hansjörg Dilger*: Ethik und Ethnologie. Ethikkommissionen, ethnographisches Arbeiten und Epistemologie – nicht nur in der Medizinethnologie. Blogbeitrag zu: *Medizinethnologie. Körper, Gesundheit und Heilung in einer globalisierten Welt*, (16.9.2015). URL: <http://www.medizinethnologie.net> (Stand: 03.5.2020).

31 *Gisela Welz*: Wie sollen wir mit Forschungsdaten umgehen? Und was will die DFG? In: *Zeitschrift für Volkskunde* (2020), Heft 1, S. 83–85, hier S. 84.

32 Weitere Beispiele aus der Forschungsliteratur in: *Elisabeth Huber/Sabine Imeri*: Informed Consent in Ethnographic Research: A Common Practice Facing New Challenges (preprint), *Qualiservice Working Papers 4-2021*, Bremen 2021. URL: <http://dx.doi.org/10.26092/elib/1070>.

Audio- oder Videoaufnahme erklärtes Einverständnis dort vorsieht, wo es umsetzbar ist, dann aber auch Formen kennt wie die Bezeugung durch Dritte oder die Dokumentation des Einverständnisprozesses durch die forschende Person selbst.³³

Verfremden. Strategien der Anonymisierung

Ethnografisch Forschende sichern ihren Gesprächspartner*innen regelmäßig Anonymität zu, um einen geschützten, möglichst offenen, auch vertraulichen Austausch zu ermöglichen – und sie übernehmen damit die weitreichende Verantwortung, dieses Versprechen auch einzulösen. Gleichzeitig erlaubt Anonymisierung auch rechtlich die Veröffentlichung personenbezogener Informationen. Entsprechend werden Orte, Institutionen oder Personen meistens anonymisiert, wenn in Publikationen individuelle Aussagen, Lebensgeschichten oder Erinnerungen öffentlich werden. Bereits in vor-digitaler Zeit konnte das zu ambivalenten Ergebnissen führen: Nancy Scheper-Hughes zum Beispiel hatte zwar in ihrer 1979 erschienenen Arbeit über psychische Erkrankungen im ländlichen Irland – vor dem Hintergrund kulturellen Niedergangs und weit verbreiteter Anomie, wie sie schrieb³⁴ – sowohl das Dorf, in dem sie geforscht hatte, als auch alle Personen mit Pseudonymen versehen. Das Buch war aber, weil es allgemein verständlich geschrieben war und einen Wissenschaftspreis erhielt, breit rezipiert worden, auch von den Dorfbewohner*innen selbst. Angesichts der Offenlegung ihrer Geheimnisse und Verstrickungen vor der Welt und in der Nachbarschaft selbst übten sie deutliche Kritik: »Why couldn't you have left it a dusty dissertation on a library shelf that no one would read, or a scholarly book that only the ›experts‹ would read?«³⁵ Zudem gelang es einem Journalisten das Dorf ausfindig zu machen, was unter anderem eine Art Forschungstourismus nach/in Irland zur Folge hatte. Nancy Scheper-Hughes jedenfalls konstatierte 20 Jahre nach der Veröffentlichung, dass umfassende Anonymität sich womöglich nicht herstellen ließe und plädierte auch mit Blick auf den Rückfluss von Forschungsergebnissen in das Feld selbst dafür, »less poignant, more circumspect ethnographies« zu schreiben.³⁶ Das Beispiel stellt jedoch nicht nur die Frage der ethnografischen Repräsentation, sondern auch die nach der Zirkulation von Wissen: Das staubige Buch in einem Bibliotheksregal ist unter digitalen Bedingungen häufig eine Online-Publikation, die auch ohne den Besuch einer Bibliothek und zumindest potenziell weltweit verfügbar ist. Über die schlichte Verbreitung hinaus haben zudem wachsende Speicher- und Verarbeitungskapazitäten dafür gesorgt, dass das Risiko nicht gewollter Deanonymisierung mit den Möglichkeiten algorithmisierter Kom-

33 Ebd.

34 *Nancy Scheper-Hughes: Saints, Scholars and Schizophrenics: Mental Illness in Rural Ireland*. Berkeley 2001 [1979], S. 59.

35 Ebd., xvii, zur Pseudonymisierung S. 61.

36 *Nancy Scheper-Hughes: Ire in Ireland*. In: *Ethnography* 1 (2000) Heft 1, S. 117–140, Zitat S. 128.

bination und Auswertung von – oft ohnehin schon vernetzten – Daten erheblich zugenommen hat. Das gilt zunehmend auch für unstrukturierte Texte.

Nicht immer wollen Gesprächspartner*innen anonym bleiben oder verfolgen eigene Absichten und Strategien, wie etwa Diane Duclos beschreibt, die sich mit dem Interesse irakischer Künstler*innen im Exil konfrontiert sah, mit ihrer Beteiligung an der Forschung auch Aufmerksamkeit für ihre – ohnehin nicht anonymisierbare – Kunst und ihre spezifische Situation zu erzeugen.³⁷ Vereinbarte Anonymisierungsstrategien können aktiv durchkreuzt werden, wenn sich Forschungsteilnehmende selbst um Deanonymisierung bemühen und dieses Wissen auf Social-Media-Kanälen öffentlich machen: Die Autor*innen einer Studie, für die Interviews mit Angehörigen von Wachkomapatient*innen geführt worden waren, berichten, dass ein Gesprächspartner in einem open access publizierten Forschungsbericht sein Pseudonym herausgefunden und den Bericht auf seiner Facebook-Seite verlinkt hatte.³⁸ In manchen Fällen anonymisieren Autor*innen trotz gegenteiliger Wünsche der Beteiligten, etwa weil sie mit Blick auf mögliche Rückwirkungen publizierter Ergebnisse zum Beispiel in Nachbarschaften Bedenken haben³⁹ oder zum Schutz anderer Personen im Forschungsfeld.⁴⁰ In stark hierarchisierten Feldern kommen Forschende auch zu anderen Lösungen, wie zum Beispiel Friedrich von Bose in seiner Ethnografie des Planungsprozesses zum Humboldt-Forum auf dem Berliner Schlossplatz: Auf direkte Zitierungen informeller Gespräche habe er vor allem dann verzichtet, wenn seine Gesprächspartner*innen »innerhalb des Machtgefüges eher auf den mittleren und unteren Rängen anzusiedeln« waren, obwohl gerade diese Gespräche außerordentliche Relevanz für sein Verständnis des Feldes gehabt hätten. Direkte Bezüge auf das Material waren somit nicht möglich.⁴¹

Die Beispiele zeigen, dass ethnografisch Forschende Möglichkeiten und Notwendigkeiten von Anonymisierung in feldspezifischer Weise verhandeln und ausbalancieren (müssen). Sie zeigen auch, dass absolute Anonymität in der qualitativen Forschung ein kaum erreichbares Ziel ist und womöglich nicht sein kann. Wie im Beispiel der Studie zu Wachkomapatient*innen erkennen

37 *Diane Duclos*: When Ethnography Does not Rhyme with Anonymity. Reflections on Name Disclosure, Self-Censorship and Storytelling. In: *Ethnography* 20 (2017) Heft 2, S. 175–183.

38 *Benjamin Saunders/Jenny Kitzinger/Celia Kitzinger*: Anonymising Interview Data. Challenges and Compromise in Practice. In: *Qualitative Research* 15 (2015) Heft 5, S. 616–632, hier S. 629.

39 Z. B. *Vanda Vitti*: (Trans-)Formationen jüdischer Lebenswelten nach 1989. Eine Ethnografie in zwei slowakischen Städten. Bielefeld 2015, S. 85.

40 *Bettina Beer*: Zusammenarbeit mit einer Hauptinformantin. In: Hans Fischer (Hg.): *Feldforschungen. Erfahrungsberichte zur Einführung*. Neufassung, Berlin 2002, S. 153–171, hier S. 157.

41 *Friedrich von Bose*: *Das Humboldt-Forum. Eine Ethnografie seiner Planung*. Berlin 2016, S. 30.

sich die Beteiligten selbst häufig problemlos wieder.⁴² Für »vermutlich [...] alle, die sich in Berlin mit der psychiatrischen Landschaft auskennen«, darauf weist Martina Klausner hin, sei es möglich, zumindest die Klinik zu erkennen, in der sie geforscht hat⁴³ – eine Schwierigkeit, die Forschungen in Organisationen oder Institutionen häufig teilen. Vorgeschlagen wird deshalb auch, Anonymisierung nicht länger als einzig akzeptablen Standard für die Veröffentlichung ethnografischer Forschung anzuerkennen, stärker auch Formen partieller Anonymisierung zu praktizieren – also beispielsweise keine Namen, aber Organisationen oder Orte zu nennen – oder in vertretbaren Fällen ganz darauf zu verzichten⁴⁴ – auch weil die Entscheidungen, die darüber getroffen werden, vor allem dann machtvolle sind, wenn sie von der forschenden Person allein getroffen werden.

Mit Blick auf das ethnografische Forschungsmaterial selbst ist der Umgang mit Anonymität anders einzuordnen. Juristischer Expertise zufolge sollen personenbezogene Forschungsdaten »frühestmöglich (in der Regel unmittelbar nach der Datenerhebung)« pseudonymisiert, und »sobald es der Forschungszweck zulässt«⁴⁵ anonymisiert werden. Damit ist zeitlich ein gewisser Spielraum gegeben. In der ethnografischen Forschung dürften sich Anonymisierungslogiken, Routinen und Vorlieben von Forschenden ohnehin unterscheiden: »As soon as I converted the name into a pseudonym«, schreibt etwa Will van den Hoonard, »I lost the ›sense of the person‹«⁴⁶, während für Reinhard Bodner die Pseudonyme zu »Figuren eigener Realität« wurden, die ihm »zusehends näher waren, als die [...] realen Personen«.⁴⁷ Mit Blick auf die Archivierung hängt zudem der Umfang, in dem ethnografische Daten anonymisiert werden (müssen), vor allem davon ab, zu welchem Zweck sie gespeichert werden. Sofern qualitatives Material »nur« für die im Rahmen der *Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis* der DFG⁴⁸ geforderten zehn Jahre aufbewahrt werden soll, kann es ausreichend sein, direkte Identifikatoren wie Namen und Adressen zu entfernen beziehungsweise ganz auf Anonymisierung zu verzichten. Soll hingegen Nachnutzung durch Dritte ermöglicht werden, ist entscheidend, für wen das Material unter wel-

42 Vgl. Bettina Beer: Einleitung: Feldforschungsmethoden. In: dies. (Hg.): Methoden ethnologischer Feldforschung. Überarb. u. erw. Aufl. Berlin 2008, S. 9–36, hier S. 27.

43 Martina Klausner: Choreografien psychiatrischer Praxis. Eine ethnografische Studie zum Alltag in der Psychiatrie. Bielefeld 2015, S. 21, Fn. 1.

44 Colin Jerolmack/Alexandra Murphy: The Ethical Dilemmas and Social Scientific Trade-offs of Masking in Ethnography. In: Sociological Methods & Research 48 (2017) Heft 4, S. 801–827.

45 Baumann/Krahn/Lauber-Rönsberg, wie Anm. 11, S. 232 f.

46 Will C. van den Hoonard: Fostering Human Dignity. Some Inherent Ethical Dimensions of Qualitative Research. In: Jurij Fikfak/Frane Adam/Detlef Garz (Hg.): Qualitative Research. Different Perspectives, Emerging Trends. Založba 2004, S. 265–279, hier S. 271.

47 Reinhard Bodner: Berg/Leute: Ethnografie eines ausgebliebenen Bergsturzes am Eiblschrofen bei Schwaz in Tirol (1999). Münster 2018, S. 62.

48 DFG: Guidelines for Safeguarding Good Research Practice. Code of Conduct. 2019. <https://doi.org/10.5281/zenodo.3923602>.

chen Bedingungen zugänglich sein soll – wobei tatsächliche Offenheit im Internet für weite Teile ethnografischen Materials nicht möglich ist.⁴⁹ Aber auch für kontrollierte Nachnutzungen ist nicht nur die Veränderung von Namen oder Orten in einigen Materialauszügen erforderlich.⁵⁰ Benötigt werden vielmehr aufwändigere Verfahren für die Anonymisierung ganzer Forschungsdatensets, die gleichzeitig Interpretationspotenziale – und damit den Wert der Daten für die Nachnutzung – soweit wie möglich erhalten.

Zwar müssen ethnografisch Forschende künftig selbst Konzepte und Techniken der Anonymisierung und deren Folgen neu reflektieren und umsetzen, können dabei aber Unterstützungsangebote von Datenarchiven nutzen. Ein komplexes, auf langjähriger Expertise aufsetzendes Konzept wie die im Forschungsdatenzentrum *Qualiservice* zunächst für Interviewtranskripte entwickelte ›flexible Anonymisierung‹ arbeitet etwa mit der »Abstraktion individueller Angaben in sozialwissenschaftlich relevante Informationen«.⁵¹ So wird zum Beispiel eine Altenpflegeausbildung zu einer Ausbildung zur Fachkraft für einen Assistenzberuf im Gesundheitswesen. Flexibilität bedeutet dabei, zunächst anonymisierte Informationen »auf unterschiedlichen Abstraktionsniveaus wieder zu öffnen, wenn es der Forschungszweck erfordert«.⁵² Damit kann sichergestellt werden, dass die Interpretierbarkeit der Daten erhalten bleibt. Zudem unterstützt ein Anonymisierungstool⁵³ teilautomatisiert die Anonymisierung textbasierter Daten. Bei *Qualiservice* archivierte Materialien werden in Abhängigkeit vom Grad der Anonymisierung in verschiedenen ›Settings‹ zur Verfügung gestellt: Außerhalb der Räume des Forschungsdatenzentrums können nur anonymisierte Daten bearbeitet werden, wenig anonymisierte hingegen im eigenen Safe Room.⁵⁴

Ungleich schwieriger als bei Textformen gestaltet sich die Anonymisierung bei visuellem oder audiovisuellem Material, sofern das notwendig ist. Denn gerade, wenn Filme entstehen, haben Menschen häufig ein eigenes Interesse daran, erkennbare Protagonist*innen zu werden, wie etwa Silke Andris mit

49 *Sabine Imeri*: ›Open Data‹ in den ethnologischen Fächern. Möglichkeiten und Grenzen eines Konzepts. In: Jens Klingner/Merve Lühr (Hg.): *Forschungsdesign 4.0 – Datengenerierung und Wissenstransfer in interdisziplinärer Perspektive*. Dresden 2019, S. 45–59.

50 Vgl. z. B. die Pseudonymisierung der auf biografischen Interviews basierenden Fallporträts in *Irene Götz*: *Kein Ruhestand. Wie Frauen mit Altersarmut umgehen*. München 2019.

51 Vgl. *Susanne Kretzer*: *Arbeitspapier zur Konzeptentwicklung der Anonymisierung/Pseudonymisierung in Qualiservice*. 2013, S. 5. URL: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0168-ssoar-47605-2>.

52 *Kati Mozygamba/Susanne Kretzer*: *Datenvielfalt im Data-Sharing. Eine kooperative Aufgabe von Forschenden und Forschungsdatenzentrum*. In: Christine Lohmeier/Thomas Wiedemann (Hrsg.): *Datenvielfalt. Potenziale und Herausforderungen*. Wiesbaden 2022, S. 157–178.

53 *Tom Nicolai/Kati Mozygamba/Susanne Kretzer/Betina Hollstein*: *QualiAnon – Qualiservice Tool for Anonymizing Text Data*. University of Bremen 2021. Software available at: <https://github.com/pangaea-data-publisher/qualianon>.

54 *Mozygamba/Kretzer*, wie Anm. 52.

Blick auf ihren Film *Erin: Make me or break me* (2006) erwähnt.⁵⁵ Gleichwohl werden auch hier Anonymisierungsstrategien verfolgt, die denen der Textproduktion durchaus ähneln. Digitale Nachbearbeitungen wie Verpixeln, Verwischen oder das Einfügen von Augenbalken sind gängige Techniken im Umgang mit Fotos, wenngleich sie ihrerseits ethische Fragen aufwerfen, etwa ob abgebildete Personen damit stigmatisiert werden.⁵⁶ Um visuelle Eindrücke aus Film- oder Videomaterial in wissenschaftlichen Publikationen nutzen zu können, können Standbilder so in grafische Darstellungen umgewandelt werden, dass schematische Umrisse, aber keine Gesichter oder markante Kleidung erkennbar sind.⁵⁷ Falls notwendig, werden auch schon während der Dreharbeiten Masken verwendet oder Kameraeinstellungen und -positionen gewählt, die Identitäten zu verschleiern helfen.⁵⁸ Entsprechend manifestieren sich Schutzmaßnahmen im Originalmaterial und lenken damit auch die Interpretierbarkeit in spezifischer Weise. Können Situationen nicht direkt gefilmt oder sollen Rückblicke auf persönliche Erlebnisse von Forschungsbeteiligten ermöglicht werden⁵⁹, kommen zudem Techniken der »ethnofiction«⁶⁰ oder der »projective improvisation«⁶¹ zum Einsatz. Solche experimentellen Techniken der szenischen Verdichtung könnten auch für die Textproduktion stärker in den Blick rücken, sofern Felder und Situationen nicht beforschbar wären, weil Anonymität nicht zugesichert werden kann.

Rechtliche Erfordernisse und Probleme der Anonymisierbarkeit führen insgesamt dazu, dass oft »nur« ausgewählte Materialien aus ethnografischen Forschungen in Fachrepositorien archiviert werden. Eine kursorische Recherche im *UK Data Archive* ergibt zum Beispiel, dass von den ethnografischen Projekten, die dort Daten archivieren, nur wenige audiovisuelles Ma-

55 Vgl. *Walter Leimgruber/Silke Andris/Christine Bischoff*: Visuelle Anthropologie: Bilder machen, analysieren, deuten und präsentieren. In: Sabine Hess/Johannes Moser/Maria Schwertl (Hg.): *Europäisch-ethnologisches Forschen. Neue Methoden und Konzepte*. Berlin 2013, S. 247–281, hier S. 265.

56 *Sten Langmann/David Pick*: *Photography as a Social Research Method*. Singapore 2018, S. 69–71.

57 Vgl. z. B. die Abbildungen in *Dylan Tutt/Jon Hindmarsh*: *Reenactments at Work. Demonstrating Conduct in Data Sessions*. In: *Research on Language & Social Interaction* 44 (2011) Heft 3, S. 211–236, hier S. 219 ff.

58 *René Tuma/Bernt Schnettler/Hubert Knoblauch*: *Videographie. Einführung in die interpretative Videoanalyse sozialer Situationen*. Wiesbaden 2013.

59 *Florian Walter*: *On the Road with Maruch. Filming Culture and Collaboration as a Trans-cultural Partnership Process*. Berlin 2018.

60 *Johannes Sjöberg*: *Ethnofiction. Drama as a Creative Research Practice in Ethnographic Film*. In: *Journal of Media Practice* 9 (2008), S. 229–242. Zur Fachdiskussion auch für die Textform vgl. *Jeffrey Sluka*: *Fictive Fieldwork and Fieldwork Novels*. In: Antonius Robben/Jeffrey Sluka (Hg.): *Ethnographic Fieldwork. An Anthropological Reader*. Malden/MA u. a. 2007, S. 493–498.

61 *Peter Loizos*: *Innovation in Ethnographic Film. From Innocence to Self-consciousness, 1955–85*. Manchester 1993, S. 50.

terial oder auch Feldnotizen übergeben haben. Von Interviewtranskripten aus einer Forschung über politische Institutionen in Südindien können nur die Metadaten und die Forschungsdokumentation nachgenutzt werden, weil nicht gewährleistet werden konnte, dass die Anonymisierung im fremdsprachigen Material ausreichend ist.⁶² Langfristige Embargos können helfen, bergen aber auch eigene Probleme.⁶³

Im Vorfeld der Datenarchivierung sind also weitreichende Entscheidungen nicht nur über die Auswahl geeigneten Materials und die Anonymisierung, sondern auch über die Bedingungen der Datenübergabe und der Nachnutzung erforderlich. Angesichts der Heterogenität der Forschungsfelder und Zugänge in der ethnografischen Forschung können diese Entscheidungen nur im Einzelfall, und im Idealfall in Kooperation aller Forschungsbeteiligten und der datenverwaltenden Einrichtungen, getroffen werden.⁶⁴

Hinsichtlich der Vereinbarungen und Verpflichtungen für die Nachnutzung stehen Überlegungen noch am Anfang. Nutzende verpflichten sich zum Beispiel, Versuche der Deanonymisierung zu unterlassen.⁶⁵ Auch die komplette Veröffentlichung beispielsweise eines Interviews kann untersagt werden.⁶⁶ Wenig diskutiert ist bisher auch die Frage, ob es mit Blick auf die Arbeit der Primärforschenden – die in ihren Forschungsmaterialien auch selbst als Person erkennbar werden können – einer ›Ethik der Nachnutzung‹ bedarf. Ob sich in diesem Zusammenhang auch Praktiken des Notierens verändern werden, muss vorläufig offenbleiben.

Anonymität, so ließe sich mit Michi Knecht u. a. herausstellen, ist kein absoluter Wert, sondern ein Konzept mit vielschichtigen Bedeutungsebenen, sozial hergestellt und sozial produktiv, nicht zuletzt verbunden mit einer spezifischen Zeitlichkeit.⁶⁷ In der ethnografischen Forschung ist die Zusage von Anonymität damit auch ein Versprechen für die – technologisch offene – Zukunft, das angesichts der kaum mehr überblickbaren Möglichkeiten, Daten zu vernetzen, womöglich immer weniger eingelöst werden kann. Daraus ergeben sich für die empirische Sozial- und Kulturforschung insgesamt wichtige methodologische wie theoretische Fragen danach, wie sich Forschungsbeziehungen und letztlich auch mögliche Ergebnisse in den nächsten Jahren verändern werden beziehungsweise müssen.⁶⁸

62 *Hugo Gorringe*: Ethnographic Research on Dalit Politics in South India 2012. Data Collection. Colchester/Essex 2014. URL: <https://dx.doi.org/10.5255/UKDA-SN-851326>.

63 Vgl. *Robert Leopold*: The Second Life of Ethnographic Fieldnotes. In: *Ateliers d'Anthropologie*, 32 (2008). URL: <https://doi.org/10.4000/ateliers.3132>.

64 *Mozygamba/Kretzer*, wie Anm. 62.

65 Vgl. *Steinhardt* u. a., wie Anm. 14, S. 22.

66 *Mozygamba/Kretzer*, wie Anm. 62.

67 *Michi Knecht/Götz Bachmann/Andreas Wittel*: The Social Productivity of Anonymity. Introduction. In: *Ephemera* 17 (2017) Heft 2, 1–16. URL: <http://www.ephemerajournal.org/contribution/social-productivity-anonymity> (Stand: 5.10.2021).

68 *Hansjörg Dilger/Michi Knecht/Carola Lentz*: Schließen sich Anonymisierung und empirische Präzision gegenseitig aus? Warum diese Frage es den Sozialwissenschaften zu

Insgesamt zeigt sich, dass rechtliche Rahmenbedingungen und forschungsethische Fragen im Umgang mit Forschungsdaten in den ethnologischen Fächern eng verzahnt sind, aber nicht vollständig ineinander aufgehen. Dass beide als genuiner Teil von Datenmanagement stärker reflektiert werden müssen, kann auch bedeuten, den Umgang mit dem Material bewusster zu gestalten, und – wie im Folgenden weiter ausgeführt werden soll – bestimmte Schritte systematischer und nachvollziehbarer umzusetzen als bisher, auch mit Blick auf die mögliche Nachnutzung.

Strukturieren und Vorbereiten. Datenmanagement im Forschungsprozess

Feldforschungen sind wesentlich gekennzeichnet durch wenig Standardisierung, flexible und vor allem feldspezifische Forschungsstrategien, die häufig Umwege, Verzweigungen und Neujustierungen erfordern. Mit diesem Vorgehen verbindet sich eine »methodische Programmatik ethnografischer Offenheit und Relationalität«⁶⁹, die sich im Verlauf der Forschung immer wieder neu an zuvor nicht vorhersehbare Entwicklungen anzupassen vermag. Entsprechend werden auch Datenerhebung und -analyse nicht als getrennt voneinander, sondern als dynamisch und rekursiv gedacht. Dabei entsteht sukzessive heterogenes, oft auch mehrsprachiges Material, das aufeinander Bezug nimmt, sich wechselseitig kommentiert, erweitert und ergänzt⁷⁰ – und damit Material, das sorgfältiger Verfahren des Ordnen und Verzeichnens bedarf. Auf der Ebene der Arbeitstechniken ist das Management digitaler Daten insofern nichts grundsätzlich Neues, auch wenn die Möglichkeiten computerisierter Ordnungs- und Ablagesysteme, die Komplexität heterogenen Materials adäquat abzubilden, Rekombination zu ermöglichen und vor allem große Materialmengen überschaubar zu halten, andere – wenngleich nicht weniger anspruchsvolle – sind als die von Aktenordnern mit Registern oder von Karteikästen.

Wenn also in diesem Sinn die Notwendigkeit, Übersicht zu ermöglichen, Teil aller wissenschaftlichen Praxis war und ist, werden im Rahmen strukturierter Datenmanagements Instrumente neu entwickelt, die zum Beispiel eine kontinuierliche Dokumentation von Forschungsabläufen unterstützen sollen – unverzichtbar insbesondere, wenn mehrere Personen in Forschungsverbänden, über unterschiedliche Projekte hinweg oder in Langzeitfor-

einfach macht. Replik zu Stefan Kühn. FAZ-Leserbrief zur Anonymisierung von Forschungsdaten (2020). URL: <https://www.dgska.de/faz-leserbrief-zur-anonymisierung-von-forschungsdaten/> (Stand: 24.5.2020).

69 *Michi Knecht*: Nach Writing Culture, mit Actor-Network. Ethnographie/Praxeographie im Feld der Wissenschafts-, Medizin- und Technikanthropologie. In: Sabine Hess/Johannes Moser/Maria Schwertl (Hg.): *Europäisch-ethnologisches Forschen. Neue Methoden und Konzepte*. Berlin 2013, S. 79–106.

70 *Klaus Amann/Stefan Hirschauer*: Die Befremdung der eigenen Kultur. Ein Programm. In: dies. (Hg.) *Die Befremdung der eigenen Kultur. Zur ethnographischen Herausforderung soziologischer Empirie*. Frankfurt am Main 1997, S. 7–52, hier S. 16.

schungen gemeinsam Material zusammentragen und/oder bearbeiten.⁷¹ Welche Ressourcen zur Verfügung stehen, wie Forschende den Umgang mit Material gestalten können oder müssen, hängt entsprechend auch davon ab, wie eine Forschung strukturell verankert ist. So versuchen etwa die Beteiligten an einem multidisziplinären Forschungsverbund zur globalen Produktion sozialer Ungleichheit, in dem Projektpartner des Globalen Südens und Nordens gemeinsam forschen, mit einem »Code of Conduct: nicht nur ein geteiltes Verständnis von Rollen, Regeln und Pflichten im Umgang mit Daten zu schaffen, sondern gleichzeitig Leitlinien für eine respektvolle faire Zusammenarbeit zu formulieren.«⁷²

Zu einem zentralen Instrument des Forschungsdatenmanagements hat sich etwa der sogenannte Datenmanagementplan (DMP) entwickelt, der oft bereits als Teil des Forschungsantrags erstellt werden muss. Ein solcher formalisierter Plan soll die Tätigkeiten des Datenmanagements auch in ihren Wechselwirkungen »möglichst zielorientiert, systematisch und effizient«⁷³ bestimmen, also beispielsweise die Dateioorganisation und Verkehrungen zum Datenschutz beschreiben sowie Verantwortlichkeiten festlegen. Tools wie der *Research Data Management Organizer* (RDMO)⁷⁴ stellen dafür mehr oder weniger umfangreiche Fragenkataloge als dynamische Dokumente zur Verfügung, bilden bisher aber keine Fachspezifika ab. Auch wenn es bisher nur wenig Erfahrungen mit DMP als Arbeitsinstrument in der ethnografischen Forschung gibt: Sofern sich ihre Verwendung durchsetzt, dürften sie standardisierende und formalisierende Effekte nicht nur für den Umgang mit den Daten und Forschungsmaterialien selbst haben, sondern auch auf die Art und Weise der Qualitätssicherung im Forschungsprozess⁷⁵ oder etwa bei der Begutachtung von Anträgen und Berichten.

Praktiken des Ordners und Verzeichnens sind zudem erste Voraussetzungen für die Archivierung. Darüber hinaus erfordert die Vorbereitung von Forschungsmaterialien zur Nachnutzung aber auch Arbeitsschritte, die weiteres Veränderungspotenzial für den Forschungsprozess bergen. Denn bisher ist es in den ethnologischen Fächern – von wenigen Szenarien, etwa in Forschungsteams oder auch unter bekannten Kolleg*innen, abgesehen – nicht üblich, Daten weiterzugeben.⁷⁶ Wenn in der Forschung selbst alle

71 Claudia Engelhardt: Forschungsdatenmanagement in DFG-Sonderforschungsbereichen. Ein Blick in die Praxis. In: Bausteine Forschungsdatenmanagement 1 (2020), S. 16–27.

72 Meron Z. Eresso et al: Code of Conduct for the Research Unit »The Production and Reproduction of Social Inequalities: Global Contexts and Concepts of Labor Exploitation«. 2021. URL: <https://socialinequalities.uni-koeln.de/code-of-conduct>.

73 Verbund Forschungsdaten Bildung: Checkliste zur Erstellung eines Datenmanagementplans in der empirischen Bildungsforschung. Version 1.1. fdbinfo Nr. 2 (2015), S. 2. URL: https://www.forschungsdaten-bildung.de/files/fdbinfo_2.pdf (Stand: 24.5.2020).

74 <https://rdmorganiser.github.io/> (Stand: 24.5.2020).

75 Maxi Kindling: Qualitätssicherung im Umgang mit digitalen Forschungsdaten. In: Information – Wissenschaft & Praxis 64 (2013), Heft 2–3, S. 137–148.

76 Vgl. Imeri, wie Anm. 1, bes. S. 232–238.

Schritte hinsichtlich ihrer Relevanz für die Beantwortung der Forschungsfragen entwickelt und evaluiert werden, ist es mit Blick auf die Nachnutzung erforderlich, zusätzlich eine distanziertere Perspektive einzunehmen, Nutzungsszenarien zu antizipieren und gegebenenfalls geeignetes Material auszuwählen. Material muss dann – damit es sinnvoll genutzt werden kann – in spezifischer Form für die Übergabe an ein Datenarchiv aufbereitet werden. Das setzt in erster Linie die Bereitschaft voraus, Forschungsdaten für andere möglichst verständlich und umfassend zu beschreiben.

Wesentlich ist zunächst eine ausführliche Dokumentation, wie sie auch im Zusammenhang mit der Entwicklung von »Gütekriterien qualitativer Forschung« eingefordert wird, um intersubjektive Nachvollziehbarkeit sowohl innerhalb von Projekten und Forschungsteams also auch durch externes Publikum zu ermöglichen: Auskünfte über Vorverständnis und Erwartungen, Forschungsmethoden und Entstehungskontexte, über Transkriptionsregeln, Auswertungsverfahren, Entscheidungen und Probleme et cetera.⁷⁷ Techniken der Dokumentation sind üblicherweise eng mit der Materialproduktion und -verarbeitung verknüpft. Weil ethnografische (Feld-)Forschung wenig standardisiert ist, gibt es bisher keine etablierten, allgemein geteilten Dokumentationsverfahren. Feldnotizen etwa sind zwar »Symbol professioneller Identität«, in aller Regel aber ein individuell gehandhabtes, oft sehr persönliches Format der Dokumentation⁷⁸ – ein Grund, warum viele Forschende der Weitergabe von Feldnotizen skeptisch gegenüberstehen.⁷⁹

Eng verknüpft mit der Dokumentation ist die Kontextualisierung, die mit Blick auf die Nachnutzung ethnografischen Materials als unerlässlich gilt⁸⁰ – auch wenn bisher nicht systematisch untersucht wurde, ob und wie die Rekonstruierbarkeit von Forschungsprozessen auf der Grundlage von Kontextinformationen oder auch die Vollständigkeit von Forschungsdaten tatsächlich Voraussetzung für deren weitere Verwendung sind. Man kann aber davon ausgehen, dass sich archiviertes Material nicht umstandslos wie selbst produziertes verwenden lässt, schon weil sich das für die ethnografische Wissensproduktion so wichtige körperlich-sinnliche Erleben und die »epistemic affects«⁸¹ der Forschenden zwar in »headnotes«⁸², aber eben nur

77 *Ines Steinke*: Gütekriterien qualitativer Forschung. In: Uwe Flick/Ernst von Kardoff/ Ines Steinke (Hg.): *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*. Reinbek bei Hamburg 192013, S. 319–331, hier S. 324 f.

78 *Jean E. Jackson*: »I Am a Fieldnote«: Fieldnotes as a Symbol of Professional Identity. In: Roger Sanjek (Hg.): *Fieldnotes. The Makings of Anthropology*. Ithaca/N.Y. 1990, S. 3–33.

79 *Rena Lederman*: Archiving Fieldnotes? Placing »Anthropological Records« Among Plural Digital Worlds. In: Roger Sanjek/Susan W. Trautner (Hg.): *eFieldnotes. The Makings of Anthropology in the Digital World*. Philadelphia 2016, S. 251–271.

80 *Igor Eberhard*: Der Kontext bestimmt alles. In: *ABI Technik*, 40 (2020), Heft 2, S. 169–176.

81 *Thomas Stodulka/Nasima Selim/Dominik Mattes*: Affective Scholarship: Doing Anthropology with Epistemic Affects. In: *ETHOS* 46 (2018) Heft 4, S. 519–536.

82 *Simon Ottenberg*: Thirty Years of Fieldnotes: Changing Relationships to the Text. In: Roger Sanjek (Hg.): *Fieldnotes. The Makings of Anthropology*. Ithaca/N.Y. 1990, S. 139–160.

begrenzt explizit im Material abbilden. In jedem Fall soll aber die Kontextualisierung die angemessene Einordnung von Forschungsdaten erleichtern und adäquate Neuinterpretationen ermöglichen. Kontextualisierung kann ein komplexes und zeitaufwändiges Unterfangen sein, da nicht immer ganz klar ist, was relevanter Kontext ist – oder künftig sein könnte – und weil je nach Ebene und Zeitlichkeit Kontexte unterschiedlich gut zu dokumentieren sein können. Ethnografische und insbesondere praxeologische Zugänge erfordern durch ihre relationalen und methodologisch-holistischen Prämissen eine Kontextualisierung und Einbettung der Daten schon in der Primärforschung selbst. Während bisher vor allem Monografien einen Rahmen für ausführliche Erläuterungen des Forschungsdesigns, des Zugangs und des Vorgehens im Feld boten, erfordert die Archivierung von Forschungsdaten, deren Potenzial gerade im wissenschaftlich noch nicht ausgeschöpften ›Überschuss‹ liegt, neue Ansätze für eine ›gute‹ aber auch mit Blick auf verfügbare Ressourcen angemessene Kontextualisierung.⁸³ Das *Forschungsdatenzentrum Qualiservice* zum Beispiel erbittet derzeit von Datengebern einen ausführlichen Studienreport, der viele Informationen enthält, die ähnlich auch für Berichte, interne Dokumentation oder Publikationen zusammengetragen werden müssen – also häufig zumindest in Teilen schon vorhanden sind.⁸⁴ Um detaillierte Recherchen zu ermöglichen, sind diese Studienreports zur Veröffentlichung vorgesehen, müssen also anonymisiert werden. Einen anderen Weg geht das *Ethnographische Datenarchiv (EDA)* an der Universität Wien. Hier werden Kontextinformationen in einem Dokument gesammelt, das als eigenes Objekt mit den Forschungsdaten archiviert und auch gesperrt werden kann. Sofern Materialsammlungen und Unterlagen aus einer ganzen Forscher*innenkarriere im Nachhinein für die Archivierung aufbereitet werden, gehören dazu auch einordnende forschungsbiografische Interviews.⁸⁵ Welche dieser Informationen letztlich für eine Sekundäranalyse relevant werden, kann jedoch kaum antizipiert werden. Vorgeschlagen wird deshalb auch, Kontaktaufnahmen zu Primärforschenden regelmäßig zu ermöglichen, um Hintergrundwissen zu ergänzen und zu erweitern.⁸⁶ Insgesamt wird abzuwarten sein, welche Erfahrungen künftig aus der Nachnutzung ethnografischer Forschungsmaterialien erwachsen.

Abschließend soll ein kurzer Blick auf sogenannte Metadaten geworfen werden, die Teil der Formalisierung des Umgangs mit Forschungsdaten sind. Metadaten sind erforderlich, damit Forschungsdaten nicht nur verwaltet, sondern auch gefunden werden können. Sie geben in standardisierter Form

83 *Libby Bishop*: A Proposal for Archiving Context for Secondary Analysis. In: *Methodological Innovations Online* 1 (2006) Heft 2, S. 10–20.

84 Ein Leitfaden und ein ausführliches Beispiel finden sich unter: <https://www.qualiservice.org/de/helpdesk.html#downloads> (Stand: 24. 5. 2020).

85 *Eberhard*, wie Anm. 79.

86 *Christina Huf/Alexandra Ragg*: The Normativity of the Helping Child – Meta-Ethnographic Perspectives on Individualised Learning in Age-Mixed Classrooms. In: *Ethnography and Education* 12 (2017) Heft 2, S. 165–177.

Auskunft über Inhalt und/oder Struktur von Forschungsdaten, ähnlich der Beschreibung von Publikationen in Bibliothekskatalogen oder von Sofas in Möbelkatalogen.⁸⁷ Sie können durchsucht und zwischen verschiedenen digitalen Katalogen ausgetauscht werden.

Während bibliografische Metadaten, die sich in der Regel nur auf ein Werk selbst beziehen, für die Suche nach geeigneter Literatur meist ausreichen, werden zur Beantwortung der Frage, ob sich Forschungsdaten für eine Sekundäranalyse eignen, detailliertere Informationen benötigt. Die Herausforderung, Forschungsdaten mithilfe von Metadaten abzubilden, liegt dabei insbesondere darin, dass die Polysemie und Komplexität eines Forschungsgegenstands, des methodologischen Zugangs und des Erkenntnisprozesses auf eine überschaubare Anzahl an Merkmalen und Schlagwörtern reduziert werden muss. Metadaten können insofern als Organisationsprinzip für Forschungsdaten verstanden werden, die deren Komplexität einerseits reduzieren, andererseits aber auch kennzeichnen (müssen).⁸⁸ Die Verengung auf klar umgrenzte thematische, inhaltliche, forschungstechnische und epistemologische Angaben entspricht insofern häufig weder dem Forschungsablauf noch den ausführlicheren Darstellungen in den Publikationen.

Metadatenstandards, die explizit die Beschreibung von ethnografischen Forschungsdaten ermöglichen, existieren bisher noch nicht, auch wenn sich Vorläufer in Klassifikationssystemen wie beispielsweise dem »Outline of World Cultures and Outline of Cultural Materials« finden, das im Forschungsprogramm der *Human Relations Area Files* in den 1940er Jahren an der *Yale University* erstellt wurde.⁸⁹ International anerkannt sind das Metadatenchema der *Data Documentation Initiative* (DDI) für die Sozialwissenschaften allgemein sowie der Metadatenstandard der *Ethno Working Group des International Committee for Documentation* (CIDOC) für Museumsobjekte und ethnografische Sammlungen, First Nations und indigene Gemeinschaften haben in den letzten Jahren gemeinsam mit Initiativen wie den Traditional Knowledge Labels⁹⁰ zudem eigene Vorschläge für die Auszeichnung von Materialien des kulturellen Erbes erarbeitet.

87 Vgl. Paul N. Edwards u. a.: Science Friction. Data, Metadata, and Collaboration. In: *Social Studies of Science* 41 (2011) Heft 5, S. 667–690.

88 Jennifer Edmond/Georgina Nugent Folan: Data, Metadata, Narrative. Barriers to the Re-use of Cultural Sources. In: Emmanouel Garoufalou u. a. (Hg.): *Metadata and Semantic Research. Proceedings of the 11th Research Conference on Metadata and Semantics Research*, S. 253–260.

89 Konzipiert, um in der Datenbank vergleichend suchen zu können, sind die mittlerweile digitalisierten Dokumente auf Absatzebene indiziert und durchsuchbar. URL: <https://hrf.yale.edu/resources/reference/outline-of-cultural-materials/#id170> (Stand: 24.5.2020).

90 <https://localcontexts.org/tk-labels/> (Stand: 24.5.2020). Vgl dazu auch: Sabine Imeri/Michaela Rizzolli: CARE Principles for Indigenous Data Governance: Eine Leitlinie für ethische Fragen im Umgang mit Forschungsdaten? In: *O-Bib. Das Offene Bibliotheksjournal* 9 (2022) Heft 2, S. 1–14. <https://doi.org/10.5282/o-bib/5815>. Dass die Erstellung von Metadaten ebenso wie die Kontextualisierung machtvolle, meist asymmetrische Pro-

Zusammenfassung und Ausblick

Wir gehen davon aus, dass strukturiertes Datenmanagement und langfristige Datenarchivierung in den ethnologischen Fächern prinzipiell sinnvoll sind, sofern sich die Verfahren an der Forschungspraxis orientieren. Das bedeutet, dass Datenmanagement analog zum Forschungsprozess keinem einfachen linearen Ablauf folgt, der von der Datengenerierung über die Aufbereitung des Materials hin zur Realisierung des Datenzugangs für die Sekundärnutzung reicht, sondern dass es sich dabei um einen zirkulären Prozess handelt, der ständig auf die anfänglichen Forschungsfragen rekurriert.⁹¹ Welche Auswirkungen Verfahren des Forschungsdatenmanagements längerfristig auf die primären Forschungsprozesse haben werden, wird in diesem Sinne nicht zuletzt davon abhängen, in welchem Maß das Thema als ein methodisches beziehungsweise methodologisches und damit als gestaltbar aufgefasst wird.

Forschungsdatenpolicies, die zahlreiche Universitäten und Forschungseinrichtungen verabschiedet haben⁹², bleiben zwar als methoden- und fächerübergreifende Richtlinien in ihrem Empfehlungscharakter häufig allgemein, Policy-Prozesse setzen aber insgesamt – darauf hat Gisela Welz nochmals hingewiesen – »oft widersprüchliche und unkalkulierbare Dynamiken in Gang, die den anfänglich intendierten Nutzen in sein Gegenteil verkehren können« und tendieren überdies zu »Vereinfachung und Vereinheitlichung«.⁹³ Entsprechend ist die Erarbeitung fach- oder domänenspezifischer Empfehlungen für den Umgang mit digitalen Forschungsmaterialien weiterhin notwendig, um die Spezifik ethnografischer Praxis und den Wert ethnografischer Daten in solchen Prozessen geltend zu machen.⁹⁴ Datenmanagement ausschließlich als ›von außen‹ kommend und wissenschaftspolitisch motiviert zu betrachten, geht gleichwohl mindestens zum Teil an der Sache vorbei, weil Digitalität längst auch den kompletten ethnografischen Forschungsprozess durchzieht – unabhängig davon, ob man darin zu-

zesse sind, beschreibt auch *Thomas Widlok*: *The Archive Strikes Back: Effects of Online Digital Language Archiving on Research Relations and Property Rights*. In: Mark Turin/Claire Wheeler/Eleanor Wilkinson (Hg.): *Oral Literature in the Digital Age Archiving Orality and Connecting with Communities*. Cambridge, S. 3–19.

91 *Tobias Gebel/Stefan Liebig*: Die Dokumentation qualitativer Interviews im Rahmen von Organisationsstudien. In: Denis Huschka u. a. (Hg.): *Forschungsinfrastrukturen für die qualitative Sozialforschung*. Berlin 2013, S. 73–92, hier S. 83.

92 https://www.forschungsdaten.org/index.php/Data_Policies (Stand: 24.5.2020).

93 Welz, wie Anm. 31, S. 85.

94 Die *Deutsche Gesellschaft für Volkskunde* (dgv), jetzt *Deutsche Gesellschaft für Empirische Kulturwissenschaft* (DGEKW), hat zum Beispiel im Herbst 2018 ein erstes Positionspapier zum Umgang mit Forschungsdaten verabschiedet. Es ist zu erwarten, dass weitere Empfehlungen folgen werden. URL: https://www.d-g-v.de/wp-content/uploads/2020/03/dgv-Positionspapier_FDM-1.pdf. Vgl. die Handreichung zum Umgang mit Forschungsdaten des Fachkollegiums 106 der DFG, URL: https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/antragstellung/forschungsdaten/handreichung_fachkollegium_106_forschungsdaten.pdf (beide Stand: 29.5.2020).

erst Herausforderungen und Schwierigkeiten oder Chancen und neue Möglichkeiten sehen möchte. Auch wenn solche Überlegungen erst am Anfang stehen: Denkbar wäre zum Beispiel, dass bereits archivierte ethnografische Forschungsdaten im Rahmen von Sekundäranalysen ergänzt werden – etwa mit weiterer Transkription, Übersetzung, zeitgeschichtlicher oder regionaler Kontextualisierung – und Potenziale digitaler Methoden auch in diesem Sinne zur Geltung gebracht werden können.⁹⁵ Partizipative Ansätze etwa zur Re-Kontextualisierung von Objekten aus ethnologischen Sammlungen könnten hier beispielgebend sein.⁹⁶

Zur Erweiterung medialer und kommunikativer Formen und Formate in die digitale Gegenwart und ihren Technologien, zu Fragen von Transparenz, Anonymität und Policy-Prozessen gibt es in den ethnologischen Fächern längst Forschung, deren kritisches Potenzial auch in die Aushandlungsprozesse zu Datenmanagement und Datenarchivierung eingebracht werden sollte.⁹⁷ Es wird in diesem Sinne notwendig sein, Prozesse der Standardisierung und Formalisierung kritisch zu begleiten und eine Balance zu finden zwischen flexiblen Forschungsprozessen, notwendigen methodischen Anpassungen und Tendenzen der Bürokratisierung.



Dr. Sabine Imeri
Humboldt-Universität zu Berlin
Universitätsbibliothek, FID Sozial- und Kulturanthropologie
Geschwister-Scholl-Straße 1/3
10117 Berlin
sabine.imeri.1@ub.hu-berlin.de



Dr. Elisabeth Huber
Universität Bremen
SOCIUM / Forschungsdatenzentrum Qualiservice
Postfach 33 04 40
28334 Bremen
ehuber@uni-bremen.de

95 Bisher eher die Ausnahme ist das Projekt Transcrire, in dem historische handschriftliche Feldnotizen von Ethnolog*innen in kollektiver Arbeit transkribiert werden. URL: <http://transcrire.huma-num.fr/> (Stand: 24.5.2020).

96 *Andrea Scholz*: »Wissen teilen« als postkoloniale Museumspraxis – Ein Kooperationsprojekt zwischen der Universidad Nacional Experimental Indígena del Tauca (Venezuela) und dem Ethnologischen Museum Berlin. In: *Sociologus* 67 (2017) Heft 1, S. 59–81.

97 Als nur ein Beispiel vgl. *Bachmann/Knecht/Wittel* 2017, wie Anm. 67.